

Aktenzeichen

Kitzingen, 16.03.2023

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/236/2023

Bearbeiter: Anke Hormel

Tel.Nr.: 09321 928 1110

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	21.03.2023
Kreistag	öffentlich / Beschluss	17.04.2023

**Beschluss Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis Kitzingen – Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele. Beteiligung des Landkreises Kitzingen**

**Anlage:** Anlage 1 Entwurf Gesellschaftervereinbarung. Stand 15.03.2023  
 Anlage 2 Entwurf Gesellschaftsvertrag. Stand 15.03.2023  
 Anlage 3 Präsentation N-ERGIE vom 14.03.2023

**I. Vortrag:**

Ergänzend zum im Umwelt- und Klimaausschuss am 14.03.2023 beratenen Vortrag (Vorlage-Nr.: SG 11/220/2023) zum Stand 27.02.2023 wird festgehalten:

Zwischenzeitlich sind die Entwürfe zur Gesellschaftervereinbarung und zum Gesellschaftsvertrag für die angestrebte GmbH über den Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags an das Landratsamt weitergeleitet worden – ANLAGEN 1 und 2.

Die Verwaltung hat die Prüfung begonnen, und erste Fragen mit der N-ERGIE Herrn Kleedörfer, Leiter Zentralbereich Unternehmensentwicklung / Beteiligungen sowie Prokurist geklärt.

Darüber hinaus hat Herr Kleedörfer in der o.g. Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses umfassend informiert (siehe ANLAGE 3) und weitere Fragen aus den Reihen des Gremiums beantwortet.

Nachfolgende Kommunen haben bereits positive Gremienbeschlüsse zur Gründung einer

entsprechenden Gesellschaft eingeholt:

Abtswind  
Buchbrunn  
Dettelbach  
Großlangheim  
Iphofen  
Kitzingen  
Kleinlangheim  
Mainbernheim  
Mainstockheim  
Markt Einersheim  
Marktsteft  
Martinsheim  
Nordheim a.M.  
Obernbreit  
Rödelsee  
Schwarzach  
Segnitz  
Seinsheim  
Sommerach  
Volkach  
Wiesentheid  
Willanzheim

Nachfolgende Kommunen haben sich per Gremienbeschluss gegen eine Teilnahme an der Gründung einer entsprechenden Gesellschaft entschieden:

Albertshofen  
Castell  
Geiselwind  
Marktbreit  
Prichsenstadt  
Rüdenhausen  
Wiesenbronn

Nachfolgende Kommunen haben nach derzeitigem Kenntnisstand noch keine entsprechenden Gremienbeschlüsse gefasst:

Biebelried  
Sulzfeld a.M.

Stand heute – 16. März 2023 – würden sich 22 Kommunen, N-ERGIE AG, LKW Kitzingen sowie die ÜZ Mainfranken eG an der Gründung einer entsprechenden Gesellschaft beteiligen. Es ist für diejenigen Kommunen, die aktuell nicht an der Gründung einer entsprechenden Gesellschaft teilnehmen wollen, auch zu einem späteren Zeitpunkt noch möglich, sich der Gesellschaft entsprechend anzuschließen.

Der Ausschuss hat den u.g. geänderten Beschluss gefasst, der entsprechend nun in den Kreisausschuss eingebracht wird.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis begrüßt die Bemühungen zu einer stärkeren Verankerung der Energiewende auf regionaler Ebene unter kommunaler Trägerschaft.

Die Beteiligung an der Gesellschaft soll dazu dienen, eine Struktur zu schaffen, in deren Rahmen Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien im Landkreis Kitzingen entsprechend den kommunalen Zielsetzungen entwickelt und umgesetzt werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt, bis zur nächsten Sitzung des Kreistags am 17.04.2023 die Entwürfe der Gesellschaftervereinbarung und des Gesellschaftsvertrags auf die rechtliche Zulässigkeit der Beteiligung des Landkreises zu prüfen bzw. eine solche Prüfung in die Wege zu leiten.

Unter dem Vorbehalt der rechtlichen Zulässigkeit wird Frau Landrätin ermächtigt, die weiteren Verfahrensschritte zur Gründung der Projektentwicklungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH sowie zur Beteiligung des Landkreises mit einer Gesellschaftereinlage von 12.500 € vorzunehmen. Eine Nachschusspflicht des Landkreises Kitzingen zur Gesellschaftereinlage wird ausgeschlossen.

Im Haushalt des Jahres 2023 werden auf der Haushaltsstelle 1.7912.9360 die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Tamara Bischof  
Landrätin